

Kommunales Fassadenprogramm Markt Velden

Der Marktgemeinderat Velden hat am 24. Juni 2015 folgendes kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm) zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung beschlossen:

Zweck der Förderung

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns (im ausgewiesenen Fördergebiet). Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Die Verlängerung des Fassadenförderprogramms bis 2021 wurde am 05. September 2018 beschlossen.

GRUNDSATZ

Mit einem Kostenzuschuss von 30% der Herstellungskosten, maximal jedoch 15.000 EUR pro Objekt werden ausschließlich solche Fassadenprojekte bezuschusst, bei denen MEHR als die üblicherweise alle paar Jahre erforderlichen Reparaturarbeiten und/oder lediglich ein neuer Anstrich durchgeführt wird.

Was wird unter Beachtung der Fördervoraussetzungen gefördert?

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter, insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Hoftoren, Einfriedungen und Treppen.

Die geplante Maßnahme soll sich besonders in folgenden Punkten den Zielen der städtebaulichen Erneuerung anpassen:

Fassadengestaltung:

Historische Gegebenheiten der Gebäude sind zu erhalten. Bei historischen Gebäuden empfiehlt es sich, eine Befunduntersuchung durchzuführen. Als Anstrich sind die ursprünglich vorhandenen oder ortsübliche Farbtöne zu verwenden.

Fenster:

Bei der Fassadengestaltung ist das ausgewogene Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche zu erhalten. Maßveränderungen an historischen Fassaden sind zu vermeiden. Alte Fensterteilungen sind zu erhalten und zu ergänzen.

Hauseingänge, Türen und Tore:

Hauseingänge, Türen und Tore tragen ganz wesentlich zum charakteristischen Ortsbild bei. Die alten Türen und Tore sind zu erhalten und im Einzelfall handwerksgerecht zu erneuern.

Begrünung und Entsiegelung der Vor- und Hofräume:

Wesentlich für das Ortsbild sind die Begrünung der Fassaden und Höfe. Die Fassadenbegrünung in Form von Hausbäumen, Spalieren oder Lauben und die geringe Versiegelung der Hofflächen sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Gestaltung von erdgeschossigen Ladenfassaden:

Die Gestaltung muss sich in die gesamte Fassade einfügen. Insbesondere sind die Wandöffnungen in Größe, Form und Anzahl auf die Achsen und Teilungen sowie auf Konstruktion und Proportion der gesamten Fassade abzustimmen. Alle An- und Einbauten müssen sich in Material und Farbgebung an die gesamte Fassade anpassen.

Sofern erforderlich, werden nach Abstimmung mit der Sanierungsarchitektin und vorheriger Beantragung die Kosten für eine fachgerechte Trockenlegung von Gebäuden als vorbereitende Maßnahme einer nachhaltigen Fassadensanierung ebenfalls gefördert.

Wer wird gefördert?

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte im ausgewiesenen Fördergebiet.

Wie hoch ist die Förderung?

Je Einzelobjekt beträgt die Förderung bis zu 30% der Kosten, höchstens jedoch 15.000 Euro. Mehrmalige Förderungen für verschiedene Maßnahmen an einem Objekt sind möglich, jedoch werden für ein und dasselbe Objekt nicht mehr als 30% der zwendungsfähigen Kosten als Zuschuss; höchstens EUR 15.000 gewährt.

Was müssen Sie tun, wenn Sie die Förderung beantragen wollen?

Für alle Eigentümer, deren Objekte im kommunalen Fördergebiet liegen und dem Ensembleschutz oder als Einzeldenkmal dem Denkmalschutz unterliegen, gilt:

Bevor Sie einen Förderantrag an die Gemeinde stellen, müssen Sie bei der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Landshut einen Erlaubnisantrag stellen – dabei sind wir Ihnen gerne behilflich!

Wichtige, grundsätzliche Fördervoraussetzungen!

Änderungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie vor Ausführung mit dem Markt Velden und der für die kommunalen Förderprogramme zur Beratung zur Verfügung stehenden Sanierungsberaterin, Dipl.-Arch. Ulrike Färber vom Büro AGS in München abgestimmt und noch nicht begonnen wurden.

Ein im Rahmen des kommunalen Fassadenförderprogramms gewährter Zuschuss darf ausschließlich zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen verwendet werden.

Bei erwartbaren Kosten bis zu 5.000 EUR sind pro Gewerk zwei, bei Investitionen über 5.000 EUR drei Angebote vorzulegen. Aus den Angeboten müssen die geplanten Maßnahmen eindeutig hervorgehen.

Möglichkeiten der Beantragung

Auf unserer Homepage www.aufbruch-velden.de finden Sie ein Online-Formular, über das Sie die Förderung Ihres Fassadenprojektes beantragen können. Alternativ können Sie das beiliegende Formular nutzen, das Sie unterzeichnet einreichen bei:

Projektmanagement Ortsentwicklung
Markt Velden
Bahnhofstr. 42
84149 Velden

Fragen?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Realisierung Ihres Fassadenprojektes durch eine unverbindliche, kostenlose Fachberatung und der Antragstellung bei den Denkmalbehörden. Bitte wenden Sie sich per Mail oder telefonisch bei unserer freiberuflichen Projektmanagerin Heike Arnold.

Kontakt:

Telefon Büro Untervilslern: 08742 – 9645519, Mail: arnold@markt-velden.de

Antrag auf Fördermittel aus kommunalen Förderprogrammen zur Städtebauförderung

Ich/Wir beabsichtige/n Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen an meinem/unserem Eigentum vornehmen zu lassen und stellen hiermit einen Antrag auf Förderung aus dem kommunalen

FASSADENPROGRAMM

Für das Objekt (Strasse/Hausnummer)	
Antragsteller (Name/Anschrift)	
Geplante Maßnahmen:	
Bei Ensembleschutz: Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor
Bei Einzeldenkmal: Erlaubnis des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege	<input type="checkbox"/> wurde bereits eingeholt <input type="checkbox"/> wurde noch nicht eingeholt
Angebote ausführender Gewerke	<input type="checkbox"/> liegen vollständig vor <input type="checkbox"/> liegen teilweise vor <input type="checkbox"/> müssen noch eingeholt werden
Haben Sie schon einmal Förderung für das gleiche Objekt erhalten?	<input type="checkbox"/> ja, am _____ in Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> nein

Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____